

RS Vwgh 2001/12/19 99/13/0035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.12.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §67 Abs6;

KommStG 1993 §5 Abs2 litb;

Rechtssatz

Die Rechtsansicht, Urlaubsabfindungen und Urlaubsentschädigungen seien nicht kommunalsteuerpflichtig, war auch vor dem Ergehen des Erkenntnisses vom 28. Oktober 1997, 97/14/0045, objektiv nicht vertretbar. Das zitierte Erkenntnis konnte in dieser Hinsicht nicht überraschen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130035.X04

Im RIS seit

07.05.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at